

DIE BOGENFLÜSTEREI

PARCOURSREGELN

1. Das Betreten des Parcoursgeländes erfolgt auf eigene Gefahr, Verein, BetreiberInnen und GrundstücksbesitzerInnen übernehmen keinerlei Haftung für eventuelle Personen- oder Sachschäden, die sich auf diesem Gelände ereignen!
Ohne ausführliche Unterweisung einer/ eines bereits geschulten Schützin/ Schützen oder der Parcours-BetreiberInnen darf kein Anfänger den Parcours begehen! Es wird empfohlen den Parcours alleine nur zu benutzen, wenn eine Platz- oder Parcours-Reifeprüfung erfolgreich abgelegt wurde.
2. Der Parcours darf erst begangen werden, wenn man sich vorher ordnungsgemäß angemeldet, die AGB's/ Regeln gelesen und zur Kenntnis genommen und die Gebühr bezahlt hat!
3. Kinder und Jugendliche dürfen den Parcours nur in Begleitung einer volljährigen Person (über 18 Jahre) begehen. Diese übernimmt mit dem Unterschreiben der Parcours-Regeln die volle Verantwortung für die von ihr begleiteten Kinder und Jugendlichen!
4. Es ist ausdrücklich untersagt, die markierten Wege zu verlassen oder Absperrungen zu umgehen!
5. Das Parcoursgelände ist nur in der durch die aufsteigenden Nummern der Ziele gekennzeichneten Richtung zu begehen. Ein Umkehren ist nicht erlaubt (Einbahnregelung)!
6. Möchte man die Parcoursrunde vorzeitig abbrechen, ist man somit verpflichtet, dem Parcourspfad bis zum Ende des Parcours in vorgegebener Richtung zu folgen, bzw. wenn vorhanden, entsprechende Ausstiege zu benutzen.
7. Die Schützin / der Schütze muss sich vor jedem Abschuss versichern, dass das Schussfeld sowohl vor, als auch hinter dem Ziel frei ist. Besteht auch nur der geringste Zweifel, ist sofort abzubrechen! **Jede Schützin / jeder Schütze ist für jeden von ihr / ihm abgeschossenen Pfeil und für eventuell dadurch entstandene Schäden oder Verletzungen von Personen allein und voll verantwortlich!**
8. Der Bogen darf mit aufgelegtem Pfeil nur in Zielrichtung gespannt bzw. abgeschossen werden!

Die Schützin / der Schütze hat größtes Augenmerk darauf zu legen, dass alle Begleitpersonen und andere SchützInnen beim Spannen des Bogens und beim Abschuss hinter ihr / ihm stehen!

9. Beim Schuss über Kuppen und Senken oder eng gesteckte Markierungspunkte hat immer die Pfeile holende Person Vorrang. Die ausführende Schützin/ der Schütze hat sich zu versichern, dass sich keine Personen im Schussfeld darunter oder daneben befinden. Der Schussvorgang ist von der Schützin /vom Schützen so lange am Markierungspunkt einzustellen, bis Sicherheit gegeben ist.
10. Es darf nur auf die aufgestellten 3D-Tiere und -Scheiben und ausschließlich von den markierten Abschusspflöcken (rot, blau, gelb) geschossen werden!
11. Es ist verboten, selbständig die 3D-Ziele oder die Abschusspflöcke zu verändern!
12. Es ist untersagt, pro Runde mehr als einen Treffer pro Tierscheibe anzubringen. Die Pfeile sind so zu ziehen, dass die Ziele weder beschädigt noch verstellt werden!
13. Werden Pfeile gesucht, ist darauf zu achten, dass nachfolgende SchützInnen das auch bemerken. In so einem Fall, muss daher eine Mitschützin/ ein Mitschütze deutlich sichtbar vor dem 3D-Ziel stehen bleiben, oder es muss dieses mit einem Kleidungsstück oder ähnlichem deutlich sichtbar markiert werden!
14. Das Parcoursgelände ist mit Warnschildern für Wanderer, NaturfreundInnen usw. gekennzeichnet. Sollten sich dennoch wider Erwarten Personen oder Tiere hinter die Ziele verirrt haben, bitte Kontakt aufnehmen und auf die gekennzeichneten, sicheren Wanderwege verweisen bzw. Tiere vertreiben. Auf keinen Fall darf von der Schützin/ vom Schützen ein Schuss auf ein Ziel abgegeben werden, wenn sich eine andere Person oder ein Tier im Sichtfeld bzw. im Streukegel befindet.
15. Es ist strengstens verboten, mit Jagdspitzen oder einer Armbrust auf die 3D-Ziele zu schießen!
16. Das Schießen auf lebende Tiere ist verboten!
17. Hunde dürfen auf dem Parcours nur an der Leine geführt werden!
18. Im Wald herrscht striktes Rauchverbot (Brandgefahr)! Keine Benutzung des Parcours unter Alkoholeinfluss!

19. Jegliche Verunreinigung des Parcours (Müll, etc.) ist strengstens untersagt!
20. Eine Nichteinhaltung der Parcoursregeln hat den sofortigen Entzug der Schießberechtigung und die Verweisung vom Parcoursgelände zur Folge.
21. Der Parcours darf nur innerhalb der Öffnungszeiten beschossen werden. Sie variieren je nach Jahreszeit.
22. Sollten sich SchützInnen noch nach Sperrstunde am Parcours befinden, ist es ihnen verboten zu schießen und der Parcours ist umgehend und nur auf dem gekennzeichneten Pfad zu verlassen.
23. Vor jedem Parcoursbesuch oder der Benutzung des Einschießplatzes ist das aufliegende Anmeldeformular vollständig und leserlich auszufüllen und zu unterzeichnen. Für jede Person ist ein Anmeldeformular auszufüllen und mit dem entsprechenden Geldbetrag in einem Kuvert im Briefschlitz zu versenken. Kindern und nicht strafmündigen Jugendlichen ist die Nutzung des Parcours oder des Einschießplatzes nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. Diese erwachsene Begleitung muss sich mit den Parcoursregeln vertraut machen und das Anmeldeformular unterschreiben.
24. Auch Wochen- Monats- und Halbjahres- oder Jahreskartenbesitzer melden sich vor jedem Parcoursgang oder vor jeder Benützung des Einschießplatzes bei der Anmeldestation an.
25. Zieht ein Gewitter, ein Sturm oder starker Nebel auf, oder droht andere Gefahr, ist der Parcours umgehend zu verlassen. Bei schlechten Sichtverhältnissen - egal welcher Art – darf grundsätzlich nicht geschossen werden.
26. UNFÄLLE/ NOTSITUATIONEN: Im Bereich der Kasse befindet sich ein Erste Hilfe Kasten und wichtige Informationen zur Hilfeleistung (ein Festnetzzugang).
27. WICHTIG: Bemerkt eine Schützin/ ein Schütze ein Fehlverhalten oder ein sicherheitsgefährdendes Nichteinhalten der Parcoursregeln am Parcours oder auch am Einschießplatz durch eine andere Schützin/ einen anderen Schützen, ist dies den Parcoursbetreiberinnen aus Sicherheitsgründen umgehend zu melden.
28. Es bestehen keine Ersatzansprüche auf verlorene oder beschädigte Pfeile, Bögen etc.

(Quelle: Helmut Brix)